



STATEMENT ANSELM KOHN:

(Betroffener Nordkirche/Ahrensburg, Evangelische Kirche, Sprecher Initiative Missbrauch in Ahrensburg)



Die evangelisch-lutherische Kirche im Norden versagt über weite Strecken in der Aufarbeitung ihres Missbrauchsskandals und enttäuscht die Hoffnung auf wahrhaft neue Maßstäbe. – Wer trägt die Verantwortung, wenn die Institution sich in ihrer Welt nicht den eigenen Taten stellt? Wir Betroffenen haben schmerzhaft abgeliefert – und nun?!

Initiative Missbrauch
in Ahrensburg

März 2010: Der Ahrensburger Fall wird öffentlich bekannt. Einige der über 100 Opfer der pastoralen Haupttäter organisieren sich und tragen gemeinsam mit Unterstützern dazu bei, dass die Schicksale wahrgenommen werden. – Ein Pastor kommt seinem Rauschmiss zuvor und kündigt seinen Status als Ruhestandsbeamter – sein Alterseinkommen wird von Pension auf Rente umgestellt. Die Kirche hat ihn ungestraft davonkommen lassen. Ein zweiter Beschuldigter sieht bereits seit 2011 der Bewertung durch ein Kirchengericht entgegen. Auch das Verhalten zweier vorgesetzter Pröpstinnen wird untersucht. Mit unterschiedlichen Ergebnissen. Vieles verläuft im Sande.

Die Mahnwache gegen das Vergessen wird mit ihren Kerzen im Wind als bedrohlich deklariert. – Sie erinnert jedoch nur treu jeden ersten Montag im Monat von 19 - 20 Uhr, auch heute noch, fünf Jahre nach Bekanntwerden der Missbrauchsfälle in Ahrensburg.

Die Gemeinde Ahrensburg befindet sich im Dauer-Chaos: Öffentlichkeit ausgesperrt – dauerkranke Pastoren, Dienstverbot, Nacht- und Nebel-Versetzungen, Sabbat-Auszeit; Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden „hoheitlich“ übergangen. Der Kirchenkreis verkauft nach längerem Leerstand das „Schreckens-Pastorat“, vermutlich an eine ahnungslose Berliner Familie mit Kindern.

Eine Unabhängige Untersuchungskommission aus Juristinnen und Soziologen recherchiert im Auftrag der Nordkirche knapp zwei Jahre und formuliert einen rund 500 Seiten umfassenden Bericht. Der Bericht enthält niederschmetternde Details über den Missbrauch und die nicht erfolgte Intervention kirchlicher Ebenen. Darüber hinaus schreibt er der Nordkirche 155 Empfehlungen ins Stammbuch. Als Antwort liefert die Kirche einen für Medienschaffende mundgerechten 10-Punkte-Plan. – Der Kirchenkreis lädt ein, zwei Tage später mit der Gemeinde über den 500-Seiten-Bericht zu diskutieren. Tatsächlich setzt die Kirche und gesteht den Besuchern nur kürzeste Redezeiten zu.

Die neue Bischöfin Fehrs erlangt mit Unterstützung Betroffener Zugang zu den Opfern und baut persönliche Verbindungen auf; betreibt Seelsorge. Sie beteiligt Betroffene bei der „kosmetischen“ Gestaltung des Konzeptes für sogenannte Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen und fixiert informell entscheidende Rahmenbedingungen zum Vorteil der Kirche. Die verabredete kritische Überprüfung des Konzeptes nach zwei Jahren findet offenbar ohne Betroffene statt. – Die Hoffnung auf wahrhaft neue Maßstäbe in Opferorientierung und Bewertung wird tief enttäuscht.



„Kommission für Unterstützungsleistungen für Opfer/Betroffene von sexuellem Missbrauch in Anerkennung ihres Leides und in Verantwortung für die Verfehlungen der Institution“ wird das Gremium genannt, das der Kirche Schadenersatzforderungen (wohl) vom Leibe hält und die Verantwortungsübernahme auf „mildtätige“ Hilfsleistungen reduziert. Jedenfalls wird der Rahmen von Seiten der Nordkirche gesetzt. – Die Besetzung der Kommission, das Lotsenprogramm und der Geist der Auseinandersetzungsgespräche erwecken den Anschein „akuten Renovierungsbedarfes“.

Forderungen an die evangelische Nordkirche:

1. Geben Sie Opfern sexuellen Missbrauchs das Gewicht und die Würdigung, die ihnen gebührt!
2. Überwinden Sie die unerträgliche Kluft zwischen Worten und Taten!
Achtsam im Umgang – konsequent im Handeln!
3. Werden Sie Vorbild im Umgang mit Missbrauch in der eigenen Institution! Übernehmen Sie Verantwortung und ziehen Sie Konsequenzen aus dem für Betroffene teilweise unwürdigen Aufarbeitungsprozess!

Forderungen an die Politik:

1. Schaffen Sie Gesetze, mit denen sichergestellt wird, dass Täter und aktive Vertuscher bestraft werden können und Opfer einen Anspruch auf wirksame Wiedergutmachung erhalten. Lassen Sie nicht die Kirchen („Täterorganisationen“) Aufarbeitung und „Wiedergutmachung“ definieren!
2. Haftungsüberhang: Wenn die Kirche keine Verantwortung trägt, dann ist die Regierung dran! Es braucht eine übergeordnete staatliche Instanz, die unabhängig aufklärt.
3. Überprüfen Sie die Stellung der Kirchen im Staat: Es herrscht hier ein empfindliches Missverhältnis von Nähe und Distanz! Führen Sie die steckengebliebene Trennung von Staat und Kirche in Deutschland konsequent zu Ende. Die faktische Rolle der Kirchen als Staat im Staate kosten unsere Gesellschaft wichtige Legitimitätspunkte.

www.missbrauch-in-ahrensburg.de, www.der-ahrensburger-fall.de
